

Mindestlohngesetz Auftragshaftung

Hiermit erklären wir, dass wir bei der Erbringung von Transporten und damit verbundenen Nebenleistungen die Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gültig ab 01.01.2017 einhalten.

Sollten wir Nachunternehmer einsetzen, werden wir sicherstellen, dass der Nachunternehmer gegenüber seinen Arbeitnehmern im Rahmen der Auftragserfüllung ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Sollte der Mindestlohn nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt werden, werden wir dieses unaufgefordert Ihnen gegenüber anzeigen und alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen treffen, damit der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Bei möglichen Anzeigen und geltend gemachten Ansprüchen von Dritten wegen des Verstoßes gegen das Mindestlohngesetztes informieren Sie uns bitte unverzüglich.

KLAR
Inh. Jochen Rabe
Hollager Straße 6
49134 Wallenhorst

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 –ADSp 2017–. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen (in Ziffer 23) hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einfluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.